

16.11.84

In

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 8. November 1984 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) - Drucksache 10/2144 - den vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Abwasserabgabengesetzes
- Drucksache 10/1444 -

mit der Maßgabe, daß

1. in Artikel 1 § 12a um folgenden Satz 2 ergänzt wird:
"Satz 1 ist auch auf Bescheide anzuwenden, die vor dem
... (Datum des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes)
erlassen worden sind.",

2. Artikel 2 entfällt,

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.12.84

Gesetzentwurf des Bundesrates: Drs. 385/83 (Beschluß)

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 544. Sitzung am 7. Dezember 1984 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 8. November 1984 verabschiedeten Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.